

Freistaat Preußen

Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten Ada Cornelia Reichhelm

An alliierte Sieger- und Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs BRD-Verwaltung Herr Bundespräsident Steinmeier, Frau Bundeskanzlerin Merkel

## Präambel:

Vor 75 Jahren beschlossen die Alliierten auf der Krim-Konferenz in Jalta die Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, eine neue Weltordnung mit den UN und dem Weltsicherheitsrat sowie der Entnazifizierung und Aufteilung Deutschlands. Die alliierten Mächte lösten mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 völkerrechtswidrig den Staat Preußen, seine Zentralverwaltung und alle nachgeordneten Behörden auf. Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren, erhielten die Rechtsstellung von Ländern oder wurden in Länder einverleibt.

Zur Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der drei Westzonen installierten die westalliierten Besatzungsmächte die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) entstand die Deutsche Demokratische Republik (DDR) als Verwaltungsorgan.

Am 03. Oktober 1990 wurde die DDR ebenfalls in Länder gegliedert und der BRD einverleibt. Damit wurde den drei Westzonen als Vereinigtes Wirtschaftsgebiet mit der SBZ die vierte Besatzungszone angegliedert.

Das seit 1990 bestehende Vereinigte Wirtschaftsgebiet der alliierten Besatzungsmächte, genannt Bundesrepublik Deutschland, besteht bis heute fort. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) bildet dabei die besatzungsrechtliche Grundlage - bis heute. GG Art. 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichte der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Vor allem China und Russland setzen sich immer wieder dafür ein, Vorstöße des Westens zu stoppen.

Putin hält nun die Zeit dafür reif, angesichts der Vielzahl internationaler Probleme, die Weltmächte erneut zu einem großen Gipfel an einen Tisch zu bringen.

Verletzung des Völkerrechts und die fortdauernde Besetzung des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen durch die Bundesrepublik Deutschland

Die von den westallierten Besatzungsmächten des Zweiten Weltkriegs installierte Bundesrepublik Deutschland (BRD), als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, besetzt weiterhin völkerrechtswidrig das Staatshoheitsgebiet des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen.

Seit dem 03. Oktober 1990, mit der s.g. Wiedervereinigung führt die BRD als neu geschaffene Staatssimulation die Besetzung des Freistaats Preußen mit Hilfe der Bundeswehr, der POLIZEI und anderer privater militärischer Dienstleistungsfirmen völkerrechtswidrig, ohne völkerrechtliche Grundlage fort. Zudem eröffnet die BRD durch den "Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik" (Truppenstationierungsvertrag) die Stationierung weiterer ausländischer Truppen auf preußischem Gebiet:

"Im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Fortgeltung des Aufenthaltsvertrages durch die "Vereinbarung vom 25. September 1990 zu dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland" bestätigt und ergänzt.

Art. 1 des Aufenthaltsvertrages sieht vor, dass US-Streitkräfte 'in gleicher Effektivstärke' wie zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sein dürfen.[...]

Ausländische Militärliegenschaften in Deutschland sind kein 'extraterritoriales' Gebiet des Entsendestaates. [...] Durch Art. 53 Abs. 1 Satz 2 ZA-NTS ist ausdrücklich sichergestellt, dass auch innerhalb der den Stationierungsstreitkräften zur Benutzung überlassenen Liegenschaften deutsches Recht gilt, welches ausländische Truppen in Deutschland zu beachten haben.

(Quelle: Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag; WD 2 - 3000 - 086/17)

Wie das BRD-Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg selbst im Beschluß OVG 5 M 54,14 Berlin vom 17. Oktober 2014 feststellt, gehört der Freistaat Preußen nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und somit gehört auch das Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen nicht zum Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

"[…] weil es im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine preußische Staatsangehörigkeit offensichtlich nicht gibt und eine solche somit von einer deutschen Behörde weder festgestellt noch in einen von ihr ausgestellten Personalausweis eingetragen werden kann."

So urteilte auch das Verwaltungsgericht Aachen im Urteil am 20. September 2019 ; AZ: 9 K 1885/18

Zur Begründung hat der Vorsitzende Richter der 9. Kammer ausgeführt:

"Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde – hier den Kreis Heinsberg – erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bilde nur die Rechtsgrundlage dafür, die deutsche Staatsangehörigkeit festzustellen."

http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/20\_190920/index.php

Klarzustellen ist, daß der preußische Staat Freistaat Preußen keinen Stationierungsvertrag über die Stationierung ausländischer Truppen, einschließlich BRD- Bundeswehr geschlossen hat. Somit fehlt jegliche völkerrechtliche Grundlage zur Stationierung ausländischer Truppen auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Alle Verträge, welche die Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten schließt, sind nur auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland anwendbar, wo immer dieses sich auch befinden mag?! Die Anwendung dieser Verträge ist daher auf dem Territorium des preußischen Staates Freistaat Preußen völkerrechtswidrig!

## Geschichtlicher Abriß:

"Nachdem Reichspräsident Hindenburg im April 1932 mit Hilfe Heinrich Brünings und der SPD wiedergewählt worden war und das von der SPD tolerierte Präsidialkabinett Brüning Ende Mai 1932 entlassen worden war, setzten Hindenburg und der neue Reichskanzler Papen auf einen offenen Umbau der Verfassungsinstitutionen. Dafür und für einen Ausgleich mit den Nationalsozialisten mußte die preußische Regierung beseitigt werden.

Die Begründung für den verfassungswidrigen Schritt lieferten die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Preußen und im Reich. Alleine am 10. Juli 1932 hatte es im gesamten Reichsgebiet in der vor den Reichstagswahlen aufgeheizten Stimmung 17 Tote, 10 tödlich Verletzte und 181 Schwerverletzte gegeben. Reichsinnenminister Wilhelm Freiherr von Gayl forderte am 11. Juli einen Reichskommissar für Preußen. Den unmittelbaren Vorwand zum Eingreifen bildete schließlich der sogenannte "Altonaer Blutsonntag": Am 17. Juli 1932 kamen bei Straßenkämpfen in Altona 19 Menschen zu Tode, wofür die Reichsregierung die preußische Regierung verantwortlich machte. Tatsächlich war die Gewalthäufung

seit Mitte Juni 1932 das Resultat der Aufhebung des Verbots von SA und SS vom 16. Juni 1932, wodurch Adolf Hitlers Unterstützung für den Kurs des Reichspräsidenten erkauft werden sollte. Am 18. Juli 1932, dem Tag nach dem Altonaer Blutsonntag, erließ die Reichsregierung ein allgemeines Versammlungsverbot unter freiem Himmel und bestellte drei preußische Minister, den Sozialdemokraten Severing, Heinrich Hirtsiefer vom Zentrum und den parteilosen Otto Klepper, in die Reichskanzlei. Dort wurde ihnen am 20. Juli die längst unterzeichnete Notverordnung eröffnet.[...]

Indem die Reichsregierung die preußische Regierung gewaltsam absetzte und danach die Geschäfte des größten Einzelstaates in die eigene Regie übernahm, veränderte sie massiv die föderale Verfassungsordnung des Deutschen Reiches, was bezeichnenderweise Proteste der bayerischen konservativen Staatsregierung auslöste. Der Preußenschlag stellte den ersten Schritt auf dem Weg zum Einheitsstaat der NS-Diktatur dar. Die Reichsregierung begünstigte mit der Schwächung der letzten verbliebenen demokratischen Bastion im Reich die Regierungsübernahme Hitlers im Januar 1933 und das Ende des Föderalismus wenige Wochen später."

Quelle:

https://www.1000dokumente.de/index.html? c=dokument de&dokument=0004 pre&object=context&l=de

Dieser so genannte "Preußenschlag" vom 20. Juli 1932 war ein völkerrechtswidriger Akt gegen Preußen und bildete die Voraussetzungen für die darauf folgende völkerrechtswidrige Okkupation Preußens durch das Dritte Reich, welche die BRD als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs völkerrechtswidrig fortführt.

Obwohl das unauflösbare Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen am 2. Weltkrieg nicht teilgenommen hatte, wurde es ein weiteres Mal 1947 durch das Kontrollratsgesetz NR. 46 durch die alliierten Mächte völkerrechtswidrig aufgelöst, mit dem Ziel:

**Artikel II.** Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrats unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden.

Diese durch die Westalliierten gebildeten Länder zur Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (GG Art. 133) werden aktuell völkerrechtswidrig als "Nachfolgestaaten" des Freistaats Preußen dargestellt, unter der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik Deutschland, Rechtsnachfolger des Dritten Reichs.

Mit aller Gewalt versucht die Bundesrepublik Deutschland (Rechtsnachfolger des Dritten Reichs) erneut auf dem unauflösbaren Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen-mit Hilfe ihrer Terrormiliz in völkerrechtswidriger Weise unter Mißachtung der UN /VN-Charta Artikel 73, die Strukturen des sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation /Restitution befindenden Staates Freistaat Preußen erneut gewaltsam zu beseitigen und an Stelle dieser Strukturen neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten.

Durch den gewaltsamen Raub der Bürotechnik, der Schriftwerke und der Ausweisdokumente am **16. Oktober 2018 und 2019** versucht die BRD den Freistaat Preußen zu zerstören sowie die gewählten Volksvertreter einzuschüchtern und an der Erfüllung ihrer Aufgabe, zur Reorganistion des preußischen Staates und der preußischen Verwaltung im Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor dem s.g. Preußenschlag, zu hindern.

Ein Verbleib ausländischer Truppen, einschließlich Bundeswehr auf preußischem Territorium ohne Rechtsgrundlage stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts dar. Daher forden wir ausdrücklich zur Einstellung des fortdauernden völkerrechtswidrigen Handels auf, die Besetzung des preußischen Territoriums umgehend zu beenden und die ausländischen Truppen, einschließlich Bundeswehr, sofort vom preußischen Gebiet abzuziehen, zudem der Freistaat Preußen vollkommen entmilitarisiert ist, sodaß von Preußen keine Kriegsgefahr ausgehen kann!

Außerdem fordern wir die volle Wiedergutmachung des Nachteils und des dadurch entstandenen materiellen und immateriellen Schadens, welcher durch die völkerrechtswidrige Besetzung Preußens durch die Bundesrepublik Deutschland entstanden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht der Staat auf preußischem Boden!

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) mit Ausfertigungsdatum vom 31.08.1990 regelt im Art. 1 den Beitritt der Länder wie folgt:

- (1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 Ländereinführungsgesetz -(GBI. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend.
- (2) Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin.

  Das Land Berlin ist also der Bundesrepublik Deutschland nicht beigetreten.

Der Art. 2 regelt:

(1) Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.

Berlin ist nicht die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland!

**Berlin ist** nach wie vor die Hauptstadt des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Preußen in der Staatsform Freistaat, als größter Gliedstaat des Völkerrechtssubjekts Deutsches Kaiserreich mit der Verfassung vom 16. April 1871.

Daraus ergibt sich gleichzeitig Berlin als Hauptstadt Deutschlands, des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Deutsches Kaiserreich.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen unterzeichnete das Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907(HLKO).

Daher sind der preußische Staat Freistaat Preußen, welcher völkerrechtlich konform aus dem Königreich Preußen hervorgegangen ist, und auch der Staatenbund Deutsches Kaiserreich, als Völkerrechtssubjekte nicht auflösbar.

Das in der HLKO verankerte Völkervertragsrecht ist vorrangig anzuwenden und untersagt die Auflösung von Signatarstaaten der HLKO!

## - lus cogens -

Die Nachkriegsordnung wurde durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein des amerikanischen Präsidenten Trump am 27. April 2018 auf einer internationalen Pressekonferenz im Weißen Haus, Washington D.C. für beendet erklärt. Das Gebiet des Freistaats Preußen ist an das preußische Volk zurückzugeben und die UN/VN - Charta Artikel 73 verpflichtet die Besatzungsverwaltung BRD zur Unterstützung bei der Wiederherstellung des preußischen Staates, seiner Zentralverwaltung und aller nachgeordneten Behörden, im Verfassungsstand vom 30. November 1920 und im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik und darauffolgend in das völkerrechtswidrige faschistische Dritte Reich.

Gegeben zu Berlin, am 04. Februar 2020

Beendigung der BRD-Besatzung auf preußischem Gebiet

## RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 05/02/2020 13:41 NAME : Freistaat Preußen

FAX : 0

TEL : S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

06

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	ÜDAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
05/02 05/02 05/02 05/02 05/02	13:25 13:29 13:33 13:36 13:39	030 229 93 97 030 830 510 50 030 27588 221 030 20 45 75 71 030 590 03 90 67	03: 48 02: 43 02: 54 02: 12 02: 40	06 06 06 06 06	OK OK OK OK OK	ECM ECM ECM ECM

DB : DECKBLATT PC : PC-FAX



Diplomatisator Korrespondent de (2/20-2 M